



Frau
Dr. Kirsten Kappert-Gonther MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 07.08.2018
Seite 1 von 1

Enak Ferlemann MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmv.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 478/Juli:

Unterstützt die Bundesregierung die Planung und Umsetzung eines „übergesetzlichen Lärmschutzes“ (<https://beirat-alpha.de/wp-content/uploads/2017/08/PM-3-2017-Kandidaten-Antworteu.pdf>, S. 1) auf allen vom sog. „Alpha E“ (bedarfsgerechter Ausbau von Bestandsstrecken im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover) betroffenen Bahnstreckenabschnitten, und inwiefern kann die Forderung nach einem „übergesetzlichen Lärmschutz“, nach Kenntnis der Bundesregierung, auf die Sanierung anderer Bestandsstrecken der DB Netz AG in der Bundesrepublik Deutschland angewendet werden?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung erwartet, dass der Vorhabenträger Deutsche Bahn AG im Rahmen des Aus- und Neubaus von Eisenbahnstrecken eine Planung erstellt, die den Schutz der Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beinhaltet. Die Entscheidung zur Anwendung eines über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Lärmschutzes bleibt dem Deutschen Bundestag vorbehalten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann